

Beginn: 20:05 Uhr  
 Ende: 20:09 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/024/2013  
 WP.: 2009/2014

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 23.04.2013 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach stattgefundene 24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.04.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 15.04.2013 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9  
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Harald Jentzer	
----------------	--

##### *Erste Beigeordnete und Ratsmitglied*

Maria Nicklas	
---------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Armin Grünenwald	
------------------	--

Oliver Metz	
-------------	--

Werner Püngeler	
-----------------	--

Sabine Roth	
-------------	--

Monika Strobel	
----------------	--

Günter Weilacher	ab 20:12 Uhr
------------------	--------------

##### *Verwaltung*

Christoph Hengst	
------------------	--

Frank Klos	
------------	--

##### *Schriftführer*

Céline Seither	
----------------	--

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Christian Dörr	entschuldigt
----------------	--------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen  
 Vorlage: 04/033/I/067/2013

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

**1 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen**  
**Vorlage: 04/033/I/067/2013**

Der Präsident des Landgerichts Landau in der Pfalz hat mitgeteilt, dass zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 von Ihrer Ortsgemeinde 1 Person bestimmt werden muss. Diese wird in die Vorschlagsliste aufgenommen. Dabei sind die im Beschlussvorschlag genannten Personalangaben erforderlich. Das Amt eines Schöffen kann nur von Deutschen versehen werden.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.  
**Der Ortsbürgermeister hat nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO bezüglich der Wahl kein Stimmrecht.**

Für die Vorschlagsliste für Schöffen wird vorgeschlagen: Maria Nicklas

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Anschließend beschließt der Gemeinderat mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Nicklas Maria, ledig, geboren am 31.05.1960 in Landau in der Pfalz, Lehrerin, Dreimorgen 9 in 76857 Dernbach.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführer